

Betreff:

Einrichtung einer Einbahnstraße auf einem Teil des Thiedebacher Weges

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 211 hat in seiner Sitzung vom 24. September 2015 folgende Anregung beschlossen:

„Der Thiedebacher Weg ab Sieberstraße bis zur Straße Papenweiden soll als Einbahnstraße in Richtung Deiweg ausgewiesen werden. FahrradfahrerInnen soll die Durchfahrt beidseitig genehmigt werden. Vorab wird um einen Ortstermin gebeten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In dieser Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat am 18.11.2015 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Das Ergebnis ist unter Nr. 2 des beigefügten Vermerks über den Ortstermin zusammengefasst. Eine Einbahnstraßenregelung wird nicht eingerichtet.

Leuer

Anlage/n:

Vermerk 10.33 vom 24.11.2015

Fachbereich Zentrale Dienste
Bezirksgeschäftsstelle Süd
10.33

24. November 2014
Sachb.: Herr Prause
Tel.: 2 61 15 00
Fax: 2 61 15 02

Vermerk

über den OT am 18. November 2015

Teilnehmer:

Herr Bezirksbürgermeister Disterheft, Herr Döhnert, Herr Kuthe, Herr Schrader, Herr Reinhardt, Frau Brozat-Essen, alle Stadtbezirksrat 211,
Herr Aschendorf, FB 66,
Unterzeichner

Gegenstand:

1. Einmündung „Im Rübenkamp“ in den „Hahnenkamp“ hinter dem Bolzplatz und eine Einmündung weiter
2. Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf einem Teil des Thiedebacher Wegs

Ergebnis:

Zu 1.:

Der Bereich der Einmündung hinter dem Bolzplatz wurde in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass nach Süden hin die gezackte Linie bis zum Gully hin verlängert werden muss, damit die Feuerwehr mit großen Fahrzeugen hineinfahren kann.

An der nächsten Einmündung wurde seitens des Stadtbezirksrates erwähnt, dass ein Ausfahren aus „Im Rübenkamp“ unübersichtlich ist, wenn Fahrzeuge im Kurvenbereich auf dem Hahnenkamp parken.

Lt. Herrn Aschendorf kann im Kurvenbereich im Abstand von 5 m von der Kurvenschnittstelle geparkt werden. Außerdem ist der Hahnenkamp eine Tempo-30-Zone, in der die Geschwindigkeiten nicht hoch liegen sollten. Bei ca. 5 m Straßenbreite erübrigt sich hier die Auftragung von Zick-Zack-Linien.

Zu 2.:

u Im Wege der Einführung der Tempo-30-Zonen in der Stadt Braunschweig wurden im gleichen Zuge Einbahnstraßenregelungen aufgehoben. Auf einem Teil des Thiedebacher Wegs jetzt eine Einbahnstraßenregelung zu errichten, würde entgegen der Regelung in der Stadt Braunschweig laufen. Der Thiedebacher Weg ist im Kurvenbereich an der Bahnunterführung auch Schulweg. Eine Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung würde die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge erhöhen, gerade auch im Kurvenbereich, da ja kein Fahrzeug entgegenkommen kann. Dies würde mehr zu einer Gefährdung der Kinder und anderer Passanten führen, als die derzeitige Regelung. Von einer Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung sollte daher abgesehen werden. u

gez.

Prause

Betreff:

Parkverbot Einmündung Siedlerstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 17.12.2015

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 211 hat in seiner Sitzung vom 24. September 2015 um Prüfung und um Unterrichtung des Stadtbezirksrates gebeten, ob an der Einmündung Siedlerstraße zwischen Leipziger Straße und der ersten Bepflanzungsinsel ein Parkverbot eingerichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die vorliegende Sache gemeinsam mit der Polizei überprüft und die Notwendigkeit eines Haltverbots in diesem Abschnitt festgestellt. Eine Anordnung zur Aufstellung der Beschilderung wurde bereits erteilt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Okeraue innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

11.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 07.01.2016

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 24. September 2015 hatte der Stadtbezirksrat um folgende Auskunft gebeten:

„Können im Kataster (Katasteramt) Informationen darüber aufgenommen werden, dass ein Grundstück in einem belasteten Bereich liegt?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage wurde von der Verwaltung an das zuständige Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) zur Stellungnahme weitergeleitet. Das LGLN antwortet hierauf wie folgt:

„Im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) des Landes Niedersachsen ist die Führung von Gebieten nach dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz nicht vorgesehen. Folglich kann ein entsprechender Hinweis auf Bodenplanungsgebiete nicht eingetragen werden.“

Der Umfang der im ALKIS geführten öffentlich-rechtlichen Festlegungen ist in der Dokumentation „ALKIS-Grundbestand und länderspezifische Inhalte Synopse aller Länderangaben“ veröffentlicht.

Das Dokument ist als pdf-Datei im Internet verfügbar unter:

www.lgln.de -> Landesvermessung -> AFIS-ALKIS-ATKIS -> ALKIS

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Internetverbindung Am Apfelgarten

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 07.01.2016

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat die Stellungnahme 15-01224-01 in der Sitzung am 3. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen.

Protokollnotiz:

Welche anderen Möglichkeiten bestehen, um schnelleres Internet Am Apfelgarten zu bekommen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nahbereiche um die Hauptbetriebsstellen waren vor dem aktuellen Netzausbau deutlich besser versorgt als weiter entferntere Bereiche. Die Telekom hat mitgeteilt, dass in solchen Bereichen in der Regel bereits mindestens 16 Mbit/s zur Verfügung stehen. Möglicherweise besteht schon aktuell ergänzend auch die Möglichkeit einer Hybrid-Versorgung.

Per LTE-Funkversorgung, die auch bei Hybridlösungen mit genutzt würde, stehen nach Informationen der Anbieter auch für den Bereich Am Apfelgarten Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 150 Mbit/s zur Verfügung.

Konkrete Einzelfälle prüft die Verwaltung nicht und verweist dazu auf die direkten Abstimmungsmöglichkeiten mit den Telekommunikationsunternehmen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kommunalwahl 2016; Mandate in den Stadtbezirken

Organisationseinheit:

Dezernat II
0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)

Datum:

30.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	15.12.2015	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	11.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 ist gem. § 90 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für jeden Stadtbezirk ein neuer Stadtbezirksrat zu bilden. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden von den Wahlberechtigten des Stadtbezirkes zugleich mit den Ratsfrauen und Ratsherren nach den maßgebenden Vorschriften des NKomVG und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gewählt.

Der Stadtbezirksrat hat dabei halb so viele Mitglieder, wie eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl des Stadtbezirks Ratsfrauen oder Ratsherren hätte (§ 91 Abs. 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 NKomVG). Maßgebend für die Festlegung ist die Einwohnerzahl, die im Rahmen der

eigenen Bevölkerungsfortschreibung für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt worden ist. Im Rahmen einer Melderegisterauswertung sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. März 2015 ermittelt worden. Dieser Stichtag gilt landesweit für die Festlegungen der Mandatszahlen in den Vertretungen. Danach ergeben sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Mandate der Stadtbezirksräte in der kommenden Ratsperiode.

Stadtbezirk (SBZ)	SBZ-Nr.	Einwohner 1) -eigene Fort- schreibung-	ab 1.11.2016 Sitze im Bezirksrat	Vergleich lfd. Rats- periode	Max. Bewerb- ungen je Liste KW16
Wabe-Schunter-Beberbach	112	19.682	17	17	22
Hondelage	113	3.698	7	7	12
Volkmarode	114	7.170	11	9	16
Östliches Ringgebiet	120	26.593	19	19	24
Innenstadt	131	14.236	15	15	20
Viewegsgarten-Bebelhof	132	13.017	15	15	20
Stöckheim-Leiferde	211	8.267	11	11	16
Heidberg-Melverode	212	11.325	15	15	20
Südstadt-Rautheim-Mascherode	213	13.220	15	15	20
Weststadt	221	23.502	17	17	22
Timmerlah-Geitelde-Stiddien	222	3.661	7	7	12
Broitzem	223	5.975	9	9	14
Rüningen	224	2.879	7	7	12
Westliches Ringgebiet	310	34.563	19	19	24
Lehndorf-Watenbüttel	321	21.573	17	17	22
Veltenhof-Rühme	322	5.903	9	9	14
Wenden-Thune-Harxbüttel	323	6.323	9	9	14
Nordstadt	331	22.027	17	17	22
Schunteraue	332	6.078	9	9	14
Summe		249.692	245	243	340

1) Hauptwohnung; Sichttag: 31.3.2015

Abweichungen in der Anzahl der Sitze im Vergleich zur laufenden Ratsperiode wird es mit Ausnahme im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode nicht geben. Der Stadtbezirk Volkmarode zählt zwischenzeitlich mehr als 7.000 Einwohner. Die dortige Mandatszahl erhöht sich deshalb um zwei Sitze von 9 auf 11 Sitze. Insgesamt werden in den 19 Stadtbezirksräten künftig 245 Sitze zu besetzen sein.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Sitze werden die Wahlgebiete in den Stadtbezirken jeweils nur einen Wahlbereich bilden. In jedem Stadtbezirk wird es somit nur einen Stimmzettel für die Stadtbezirksratswahl geben.

In der Tabelle ist nachrichtlich die jeweils maximale Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf den Listen der Parteien und Wählergruppen zur Wahl am 11. September angegeben.

Ruppert

Anlage/n:

Betreff:

Baugebiet Trakehnenstraße-Ost

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

28.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Anfrage:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 221 Stöckheim-Leiferde am 3. Dezember 2015 wurde folgende Anfrage gestellt:

„Es wird angefragt, wie der gegenwärtige Sachstand des Baugebietes Trakehnenstraße-Ost ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Baugebiet Trakehnenstraße-Ost werden zurzeit folgende Gutachten erarbeitet:

Verkehrsgutachten, Schallgutachten, Artenschutzgutachten, Bodenschutzgutachten. Ferner wird die Beauftragung eines grünordnerischen Fachbeitrages vorbereitet.

Parallel hierzu findet die Auswertung der Stellungnahmen statt, die in der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB eingegangen sind. In diesem Rahmen sind grundlegende Abstimmungen durchzuführen, die in einen konkreten Bebauungsentwurf münden werden. Wesentliche Planungshindernisse sind zurzeit nicht erkennbar.

Leuer

Anlage/n: Keine